

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

03.05.2016

TOP: 8

**Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

### Beratung:

Die Gemeindevertretung hat am 23.02.2016 den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben" gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes hat in der Zeit vom 07.03.16 – 07.04.16 stattgefunden. Gleichzeitig wurden die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Zu der letzten Bau-, Wege- und Umweltausschusssitzung am 11.04.16 wareb die Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen noch nicht erarbeitet. Der Ausschuss sprach sich in seiner Sitzung bereits dazu aus, dass zur Zeitersparnis die Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.05.16 ohne Beschlussempfehlung des Ausschusses die Abwägung der Stellungnahmen vornehmen und den Satzungsbeschluss fassen sollte.

Im Rahmen des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens sind die in einer Abwägungsliste zusammengestellten Stellungnahmen eingegangen.

### Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben" der Gemeinde Büchen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden.

Die Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H.S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 13a BauGB sowie nach § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen den Bebauungsplan Nr. 52 für das Gebiet: Nordöstlich der Str. "Am Bahndamm" und nordwestlich der Str. "An den Eichgräben" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Mitgliederzahl</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>

**Bemerkung:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.